

Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Maxim-Gorki-Str. 7
06114 Halle (Saale)

ZM3

Hiermit beantrage ich gemäß § 19 ZApprO die Zulassung zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung zum Abschluss des

Jahr

☐ Sommersemesters ☐ Wintersemesters

Universität		Matrikelnummer	
Name, Vorname (lt. Identitätsnachweis)			
Geburtsname (bei abweichenden Familiennamen)			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Geschlecht (m / w / d)	Staatsangehörigkeit		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	
Bundesland der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)*			lt. Schlüsselliste 1
Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)*			lt. Schlüsselliste 2
* siehe Schlüsselliste am Ende des Antrags (Bundesland/ Art der HZB)			
Jahr der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)			Jahr
Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)			Durchschnittsnote
Erstsemester im Studiengang Zahnmedizin im Inland (z. B. WS 22/23)			Zeitpunkt
Anzahl der Fachsemester lt. Immatrikulationsbescheinigung			Anzahl
Angerechnete Semester im In- und Ausland			Anzahl
Wahlfach			Note im Wahlfach

Waren Sie bereits zur staatlichen Prüfung der zahnärztlichen Ausbildung nach dem alten Prüfungsrecht zugelassen?

☐ nein

☐ ja, im Jahr

Jahr

Landesprüfungsamt/Prüfungsausschuss

Hatten Sie bereits an einer Universität im Modellstudiengang studiert?

☐ nein

☐ ja

Universität

Haben Sie die zahnärztliche Ausbildung endgültig nicht bestanden?

☐ nein

☐ ja

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

Bitte beachten! Bei nicht in deutscher Sprache gefertigten Unterlagen bitte zusätzlich die von einem öffentlich bestellten Übersetzer gefertigte Übersetzung beifügen.

- ☐ eine einfache Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- ☐ bei Namensänderung (z. B. durch Ehe): Abschrift aus dem Personenstandsregister oder amtlich beglaubigte Abschrift der Namensänderung des Standesamtes
- ☐ Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder anderer Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (jeweils amtlich beglaubigte Kopie), bei ausländischen Bildungsnachweisen zusätzlich die Anerkennungsbescheinigung (amtlich beglaubigte Kopie)
- ☐ Studienbuch bzw. Bescheinigung über den Studienverlauf
- ☐ Wahlfach mit Note (sofern belegt, da fakultativ, § 10 ZApprO)
- ☐ eine Gesamtbescheinigung nach der Anlage 5 oder Anlage 8 der ZApprO über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den in Anlage 3 genannten Unterrichtsveranstaltungen und den in Anlage 4 genannten Fächern und Querschnittsbereichen
- ☐ den Nachweis nach der Anlage 12 der ZApprO über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz für das Anwendungsgebiet Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels
- ☐ das Zeugnis über das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung (soweit dies nicht nach Bestehen des Zweiten Abschnittes der Zahnärztlichen Prüfung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt übermittelt wurde)
- ☐ das Zeugnis über die Famulatur

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Schlüssellisten zum Antrag

Schlüsselliste 1: Bundesländer

BAD: Baden-Württemberg
BAY: Bayern
BER: Berlin
BRG: Brandenburg
BRE: Bremen
HAM: Hamburg
HES: Hessen
MEC: Mecklenburg-Vorpommern
NIE: Niedersachsen
NOR: Nordrhein-Westfalen
RHE: Rheinland-Pfalz
SAA: Saarland
SAC: Sachsen
SAN: Sachsen-Anhalt
SCH: Schleswig-Holstein
THU: Thüringen

Schlüsselliste 2: Art der Hochschulzugangsberechtigung

a) deutsche HZB

- 06 Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe (Oberstufenunterricht im Kurssystem)
- 30 Gymnasien ohne reformierter/differenzierter Oberstufe (nicht Fachgymnasien)
- 09 Gesamtschulen (einschl. Freie Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)
- 04 Fachgymnasien - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen, Technische Gymnasien und Oberschulen, Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien
- 08 Abendgymnasien - Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern, Volkshochschulen
- 11 Fachhochschulen - Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule oder entsprechende Studiengänge
- 12 Studienberechtigung bzw. Qualifikation vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR oder aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten erworben
- 14 Sonstige Studienberechtigung - z. B. Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung, Sonderreifeprüfung, Reifeprüfungen für Nichtschüler, Lehrgänge an Volkshochschulen

b) im Ausland erworbene HZB mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland)

- 21 Gruppe I der KMK*-Bewertungsvorschläge - Zeugnisse, die im Wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.
- 22 Gruppe II der KMK*-Bewertungsvorschläge - Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.
- 23 Gruppe III der KMK*-Bewertungsvorschläge – Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.

* Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.